

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen
2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der

Landeshauptstadt München

Berichtsband

*Prüfungsbericht aus
dem Jahr 2013
(für die Jahre 2006-2011)*

	Seite
4.7 Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung.....	196
4.8 Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung an Schulen.....	208
4.8.1 Mittagsbetreuung.....	208
4.8.2 Mittagsverpflegung.....	212
4.9 Ferien- und Familienpass	219
5. Eigenbetriebe	223
5.1 Münchner Stadtentwässerung	223
5.1.1 Haushalts- und Kassenrecht	226
5.1.2 Abgabenrecht	233
5.2 Abfallwirtschaftsbetrieb München	245
5.3 Markthallen München	247
5.4 Stadtgüter München	250
5.5 Münchner Kammerspiele.....	252
5.6 Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	255
6. Betätigung bei Unternehmen in privaten Rechtsformen	256
6.1.1 Vorbemerkungen.....	256
6.1.2 Stadtwerke München GmbH	258
6.1.3 Messe München GmbH.....	278
6.1.4 GEWOFAG Holding GmbH	290
6.1.5 GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	302
6.1.6 Mitgliedschaften in Vereinen	308
7. Fiduziarische Stiftungen	309
7.1 Allgemeine Angaben, grundlegende Hinweise und Feststellungen.....	309
7.2 Stewart-Mott Davis und Anita Davis-Wich-Stiftung.....	316
7.2.1 Allgemeine Angaben über die Stiftung und ihre Verwaltung	316
7.2.2 Zweckentsprechende Verwendung der Erträge	316
7.2.3 Erhalt der Vermögenswerte.....	317
7.2.4 Zusammenfassung.....	317

Die jährlichen **Wirtschaftspläne** mit mittelfristiger Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanung sind durch Aufsichtsratsbeschluss festzusetzen. Im Erfolgsplan 2012 mit Planungshorizont bis 2016 sind Jahresüberschüsse von 4,808 Mio € bis 13,503 Mio € ausgewiesen (nur GWG ohne Tochtergesellschaften). Insgesamt erwartet die Gesellschaft von 2012 bis 2016 einen kumulierten Jahresüberschuss von 42,608 Mio €.

In der Finanzplanung 2012 bis 2016 sind neue Kredite zur Investitionsfinanzierung mit 282,688 Mio € vorgesehen. Bei gleichzeitig veranschlagten Tilgungsleistungen von 220,051 Mio € ergibt sich im Planungszeitraum ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern um 62,637 Mio €. Die Beendigung der Sonderfinanzierung über eine stille Einlage bei der Mietmanagementgesellschaft der GWG GmbH & Co. KG und der damit verbundene Rückerwerb des betroffenen Immobilienbestandes durch die GWG sind in den Planungen ab 2013 berücksichtigt. Der mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2011 endgültig beschlossene Übergang von Immobilien aus dem Vermögen der Stadt ist in dem bereits mit Aufsichtsratsbeschluss vom 21.10.2011 genehmigten Wirtschaftsplan 2012 noch nicht vollständig abgebildet.

6.1.6 Mitgliedschaften in Vereinen

Die Stadt ist Mitglied in einer Vielzahl von privatrechtlich organisierten Vereinen und Verbänden. Über den Erwerb oder die Aufgabe entsprechender Mitgliedschaften entscheiden die in der Geschäftsordnung des Stadtrats aufgeführten, beschließenden Fachausschüsse (vgl. Ziff. 3.5 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München - AGAM - sowie Stadtratsbeschluss vom 18.11.1993). Die Referate sind verpflichtet, den Stadtrat zu Beginn jeder Amtsperiode über die im Zuständigkeitsbereich ihres Fachausschusses liegenden Mitgliedschaften zu unterrichten (vgl. Stadtratsbeschluss vom 16.12.2009). Beim Direktorium ist nach Ziff. 3.5 Abs. 3 AGAM ein gesamtstädtisches Verzeichnis über Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden zu führen. Veränderungen sind daher von den Referaten schriftlich beim Direktorium anzuzeigen.

TZ 140 Soweit Vereine unter den formalen Unternehmensbegriff des Art. 86 GO fallen, unterliegt die Mitgliedschaft einer Kommune den besonderen Bestimmungen zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung in privaten Rechtsformen.

Wir haben uns im Rahmen der Prüfung einen Überblick über die bestehenden Mitgliedschaften in privatrechtlich organisierten Vereinen und Verbänden verschafft. Hierbei konnten wir feststellen, dass es sich im Regelfall um reine Interessens- oder Fachverbände sowie um fördernde Mitgliedschaften in altruistischen Vereinigungen handelt.

In einigen Ausnahmefällen war erkennbar, dass die Stadt auch Mitglied bei privatrechtlichen Organisationen ist, deren wesentlicher Zweck in der Durchführung kommunaler Aufgaben besteht. **Als Beispiele** können der Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V., der Heideflächenverein Münchener Norden e.V., der Verein Dachauer Moos e.V., der Spielmotor e.V. oder auch die Studienstätte für Politik und Zeitgeschehen e.V. angeführt werden. Diese Zusammenschlüsse erfüllen nach unserer Auffassung den sog. „formalen Unternehmensbegriff“ des Art. 86 GO (vgl. hierzu auch Schulz, „Praxis der Kommunalverwaltung - Bayern“, Erl. 1.1 zu Art. 86 GO). Demnach sind insoweit die Bestimmungen zur Betätigung außerhalb der eigenen Verwaltung nach Art. 86 ff. GO einschlägig. Zur Berücksichtigung von Vereinsmitgliedschaften in den jährlichen Beteiligungsberichten verweisen wir auf FSt 93/2001 Ziff. 2.

Soweit im Falle der Auflösung des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V. die Verbindlichkeiten das vorhandene Vermögen übersteigen, ist der Fehlbetrag nach dem Verhältnis der Mitgliedsbeiträge auf die Vereinsmitglieder umzulegen (vgl. § 10 Abs. 3 der Satzung). Die Vereinsmitglieder sind bis zum endgültigen Abschluss der Liquidation zur Fortzahlung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet, falls berechnete Ansprüche Dritter dies erfordern (vgl. § 10 Abs. 4 der Satzung). Die Vereinbarkeit dieser Regelungen mit dem Gebot der Haftungsbegrenzung sollte überprüft werden (vgl. Art. 92 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO).

7. Fiduziarische Stiftungen

7.1 Allgemeine Angaben, grundlegende Hinweise und Feststellungen

Die Stadt verwaltete zum Ende unserer Prüfung 140 nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen i.S. von Art 84 GO. Innerstädtisch ist die Verwaltung der Stiftungen orientiert am Stiftungszweck den entsprechenden (Fach-)Referaten zugeordnet. Nach einer Aufstellung der Stadt werden 118 nichtrechtsfähige Stiftungen vom Sozialreferat, sieben vom Schulreferat, 11 vom Kulturreferat und je eine Stiftung vom Direktorium, vom Baureferat, vom Kommunalreferat und vom Referat für Gesundheit und Umwelt verwaltet. Insbesondere die Anlage der Kapitalvermögenswerte und steuerrechtliche Belange werden für alle nichtrechtsfähigen Stiftungen zentral von der Stadtkämmerei wahrgenommen.

Wir haben die Verwaltung der nichtrechtsfähigen Stiftungen stichprobenartig in unsere Prüfung einbezogen. Das Schwergewicht unserer Prüfungstätigkeit lag auf dem ungeschmälernten Bestandserhalt der Vermögenswerte der Stiftungen (Art. 84 Abs. 2 Satz 1 GO) und der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge (Art. 84 Abs. 3 Satz 1 GO) in den Jahren 2005 bis 2011. Wegen des teilweise umfangreichen Prüfungsstoffs

7.7.4 Zusammenfassung

Die verausgabten Erträge wurden zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Der Verwendungsrückstand wäre noch zweckentsprechend einzusetzen. Der ungeschmä- lerte Erhalt der Vermögenswerte in ihrem Bestand kann für die geprüften Jahre bestä- tigt werden.

München, 15.03.2013
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

Bestätigt:

gez.

Geschäftsführender Direktor